

Finanzkennzahlen

Im Folgenden haben wir die wichtigsten Finanzkennzahlen zum Voranschlag 2018 dargestellt. Diese sollen in einem Mehrjahresvergleich wichtige Indikatoren bezüglich unserer Finanzlage aufzeigen.

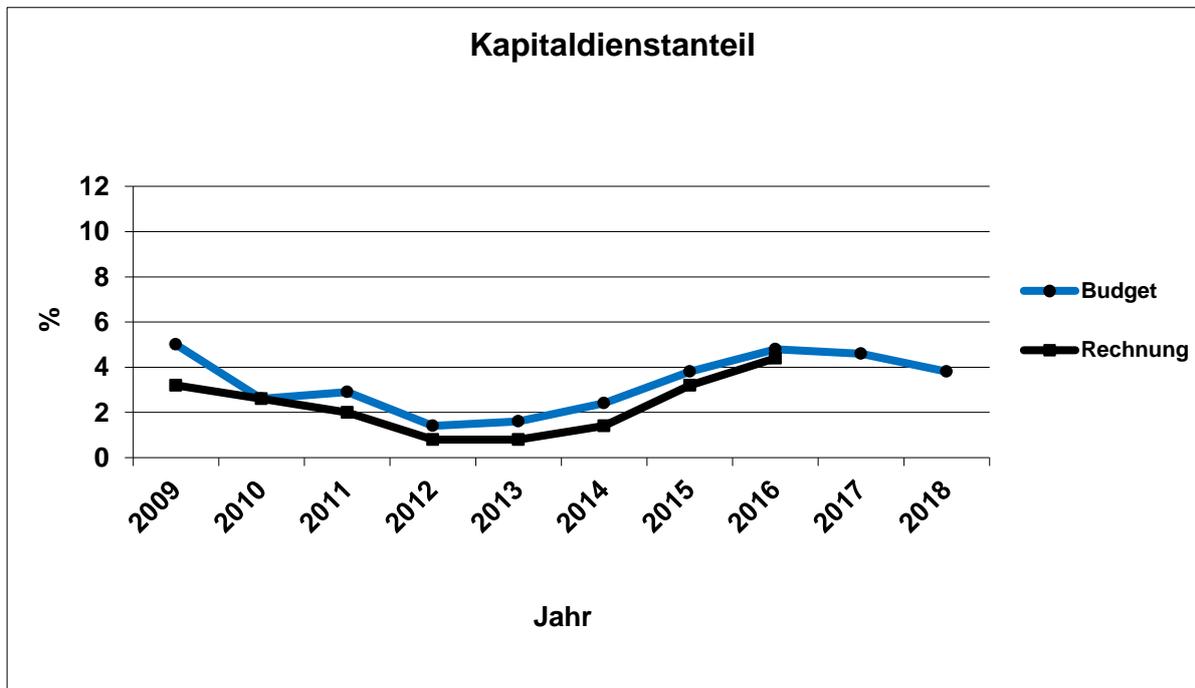
Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil ist ein Indikator für das Ausmass der Verschuldung respektive des Abschreibungsbedarfes. Ein hoher Kapitaldienst belastet den Aufwand der Laufenden Rechnung stark. Diese Kennzahl zeigt somit an, wieviel Prozent des Ertrages der Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) für die in der Vergangenheit getätigten Investitionen verschlingt.

Ein Kapitaldienstanteil von über 25 % wird als kaum tragbar, eine Belastung zwischen 15 – 25 % als hoch bis sehr hoch und eine zwischen 5 – 15 % als tragbar bezeichnet. 0 – 5 % gilt als klein.

Der kontinuierliche negative Anstieg dieser Kennzahl seit dem Jahr 2012 ist auf das ebenfalls angestiegene abzuschreibende Investitionsvolumen zurückzuführen. Zusätzlich negativ beeinflusst wird diese Kennzahl durch die stagnierenden oder sogar sinkenden Erträge in den vergangenen Jahren. Demzufolge muss ein grösserer Anteil dieser Erträge zur Finanzierung der Abschreibungen und Zinsen aufgewendet werden.

Um diesem Negativtrend entgegen zu wirken, sind die künftig zu tätigen Investitionen auf mehrere Jahre zu verteilen, auf ein durchschnittliches Niveau zu senken und zur Finanzierung dieser Investitionen ist günstiges Geld auf dem Markt aufzunehmen. Auch durch die geplante verbesserte Ertragslage zeigt der Verlauf der Kurve, dass eine Trendwende in Sicht ist.



Mit 3.8 % ist diese Kennzahl, im Vergleich zum kontinuierlichen Anstieg in den letzten Jahren, im Jahre 2018 als klein zu bezeichnen.

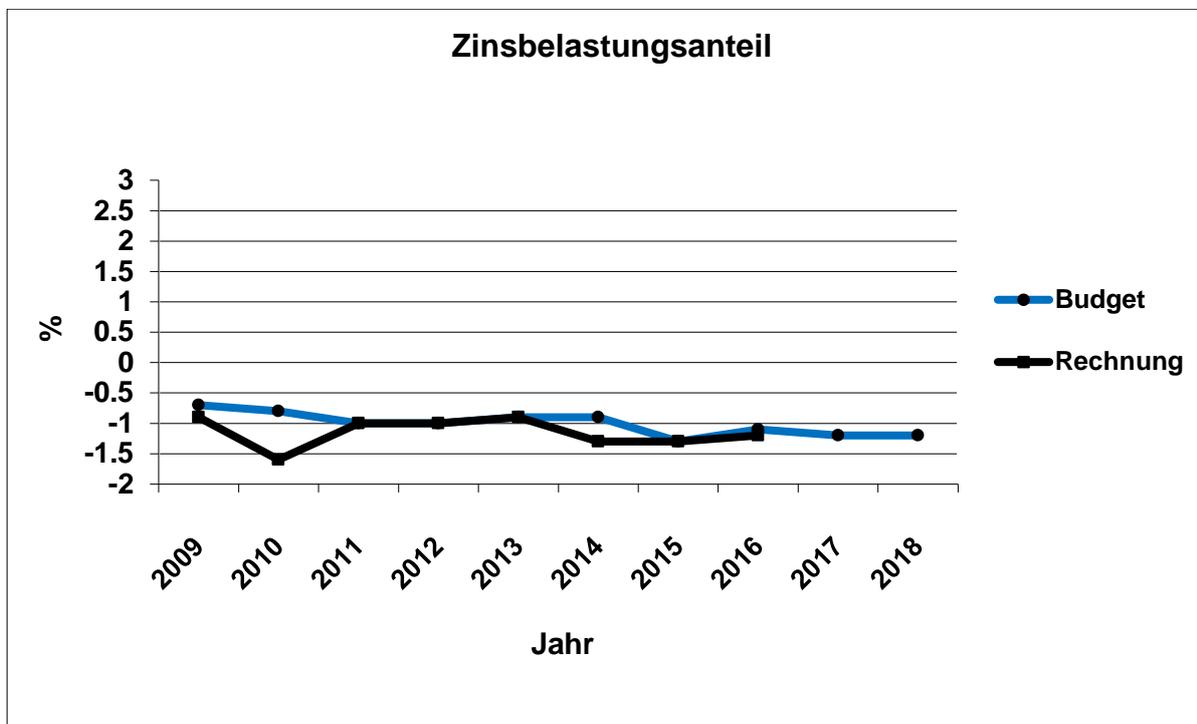
Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil, der sich vom Kapitaldienstanteil dadurch unterscheidet, dass die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nicht enthalten sind, ist ein Indikator für das Ausmass der Verschuldung. Er ist allerdings auch abhängig von der Höhe der Zinssätze. Diese Kennzahl zeigt, welcher prozentuale Anteil des Finanzertrages für die Deckung der Nettozinsen benötigt wird.

Eine Zinsbelastung von über 8 % wird als kaum tragbar, eine Belastung zwischen 6 und 8 % als sehr hoch, eine zwischen 2 und 5 % als hoch bezeichnet. 0 – 2 % gilt als erträglich.

In den letzten zehn Jahren ist diese Kennzahl „negativ“. Dies bedeutet, dass unser Finanzertrag grösser ist als die Nettozinsen, was als positiv zu werten ist. Für den Voranschlag 2018 ergibt sich ein Wert von – 1.2 % (Vorjahr -1.2 %).

Um diese Kennzahl auf diesem Niveau zu halten, ist den Investitionen besondere Beachtung zu schenken. Auch hier gilt, dass, sofern nötig, am Markt günstiges Fremdkapital aufzunehmen ist.



Mit -1.2 % ist diese Kennzahl gleich hoch wie im Vorjahr. D.h., der Zinsbelastungsanteil kann somit als „gut“ bezeichnet werden und deutet auf eine kleine Verschuldung hin.

Selbstfinanzierungsanteil

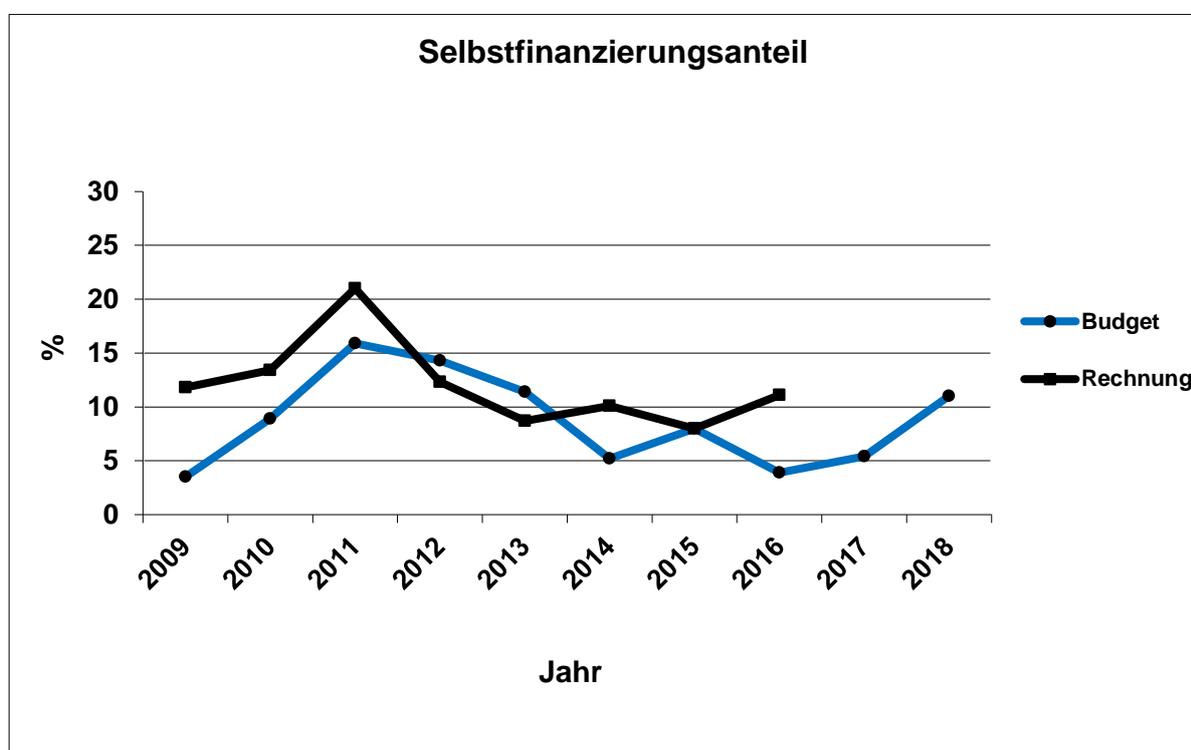
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft einer Gemeinde. Dieser Wert drückt aus, welcher Ertragsteil für die Finanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung herangezogen werden kann. Diese Kennzahl ist der im Privatgebrauch gebräuchlichen Cash Flow-/Umsatzrate gleichzusetzen.

Ein Anteil von über 20 % wird als gut (ist anzustreben), ein Anteil zwischen 10 – 20 % als mittel, ein Anteil zwischen 0 – 10 % als schwach und ein Anteil bis 0 % als nicht vorhanden bezeichnet.

Das grosse Investitionsvolumen konnte in den letzten Jahren nur noch zu einem geringen Teil aus der Laufenden Rechnung finanziert werden. Dies wird sich in den nächsten Jahren positiv verändern. Weiter werden auch die Mehrerträge bei den Steuern zur Verbesserung dieser Kennzahl beitragen.

Für den Voranschlag 2018 ergibt sich ein Anstieg dieses Wertes auf 11.0 % (Vorjahr 5.4 %), der als „mittelmässig“ bezeichnet werden muss.

Allgemein sind folgende Massnahmen notwendig, um diese Kennzahl positiv zu beeinflussen: die Selbstfinanzierung ist zu erhöhen, d.h. der Nettoaufwand ist zu senken und/oder die Einnahmen sind zu erhöhen. Eine Trendwende zeichnet sich auch hier in naher Zukunft ab.



Mit 11.0 % muss der Selbstfinanzierungsanteil als mittelmässig bezeichnet werden.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt auf, bis zu welchem Grad eine Gemeinde Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen mit selbst erarbeiteten Mitteln (Cash Flow der Laufenden Rechnung) finanzieren kann.

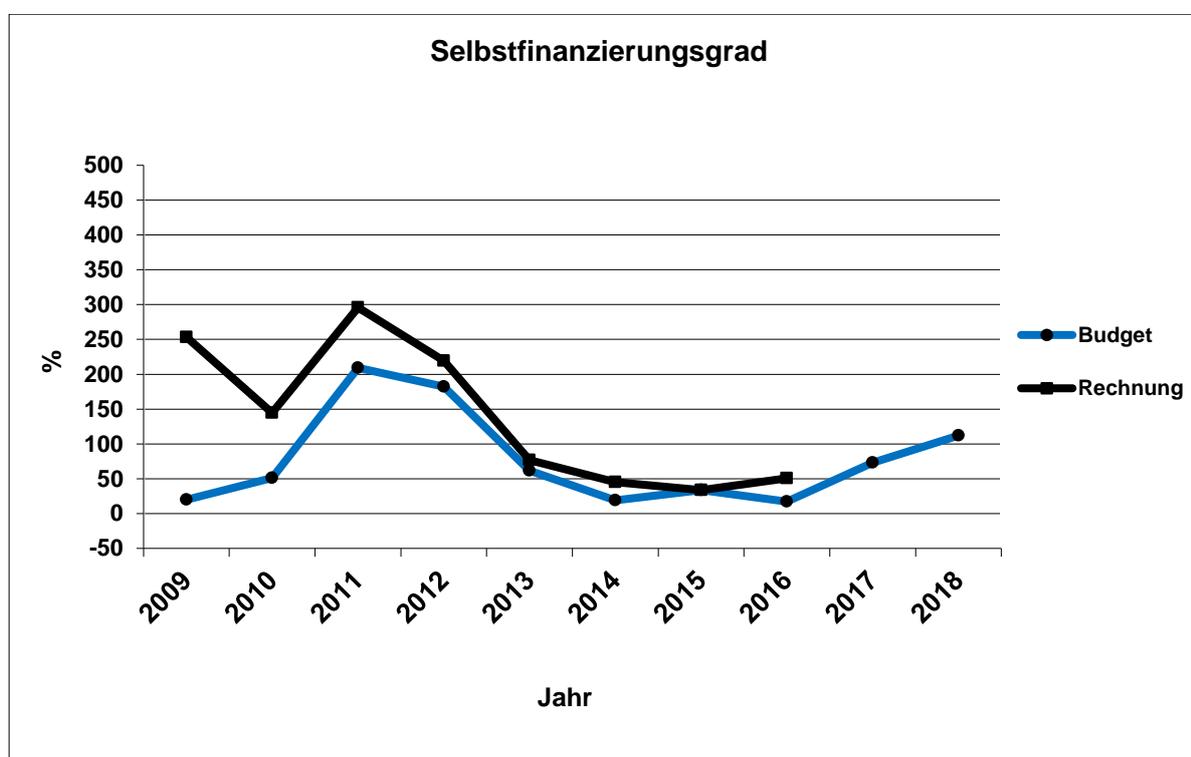
Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % können Schulden zurückbezahlt werden. Einer von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Ein Wert zwischen 80 und 100 % kann als gut bezeichnet werden und ist langfristig anzustreben. Ein Wert zwischen 70 – 80 % ist volkswirtschaftlich verantwortbar und somit akzeptabel.

bel. Tiefer liegende Werte gelten als schlecht und eine grosse Verschuldung liegt vor.

Im Jahr 2018 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 112.0 % (Vorjahr 73.1 %). Dies bedeutet, dass sämtliche Investitionen mit dem geplanten Cash Flow finanziert werden können. Somit ist auch bei dieser Kennzahl die Talsohle erreicht und die Trendwende zeigt deutlich nach oben.

Allgemein geeignete theoretische Massnahmen, um den Selbstfinanzierungsgrad zu verbessern:

- ➔ Steuerfuss anheben
- ➔ Aufwand senken
- ➔ Investitionen reduzieren oder verschieben



Mit 112.0 % gilt dieser Wert für 2018 als „gut“ und ist auch langfristig anzustreben.

Nettoschuld/Nettovermögen

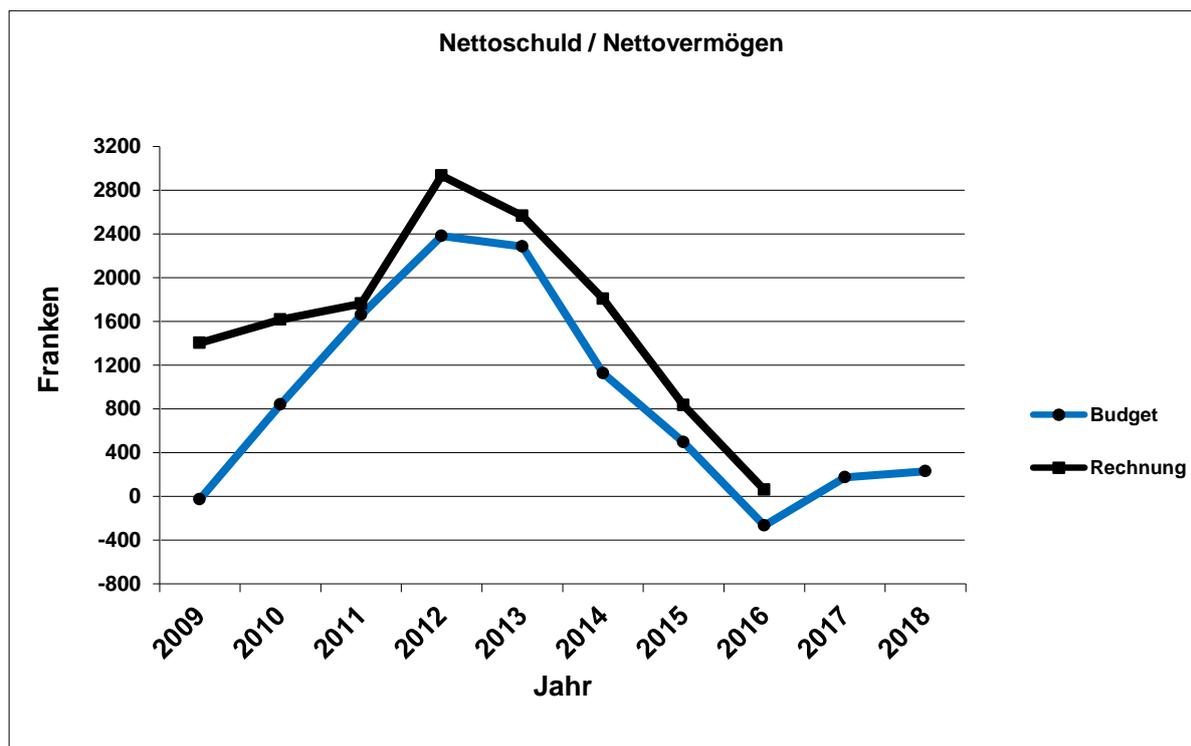
Das Finanzvermögen einer Gemeinde, abzüglich des Fremdkapitals, der Verrechnungen und Spezialfonds ergibt, sofern das Ergebnis positiv ausfällt, das Nettovermögen. Dieses wird dann durch die Anzahl Einwohner/innen geteilt.

Das Nettovermögen je Einwohner zeigt einerseits, ob die Investitionen der Vergangenheit durch eigene Mittel finanziert werden konnten (= Nettovermögen) oder nicht (= Nettoschuld) und andererseits wird die relative Höhe des (Fehl)-Betrages angegeben. Alle positiven Werte, einschliesslich einer Nettoschuld bis Franken

1'000/Einwohner, werden von den eidgenössischen Aufsichtsgremien als kleine, Franken 1'000-3'000/Einwohner als mittlere, Fr. 3'000-5'000 als grosse und über Franken 5'000/Einwohner als kaum tragbare Verschuldung bezeichnet.

Per Ende 2018 ist ein Nettovermögen pro Einwohner der Gemeinde Zell von voraussichtlich Fr. 227.90 zu erwarten.

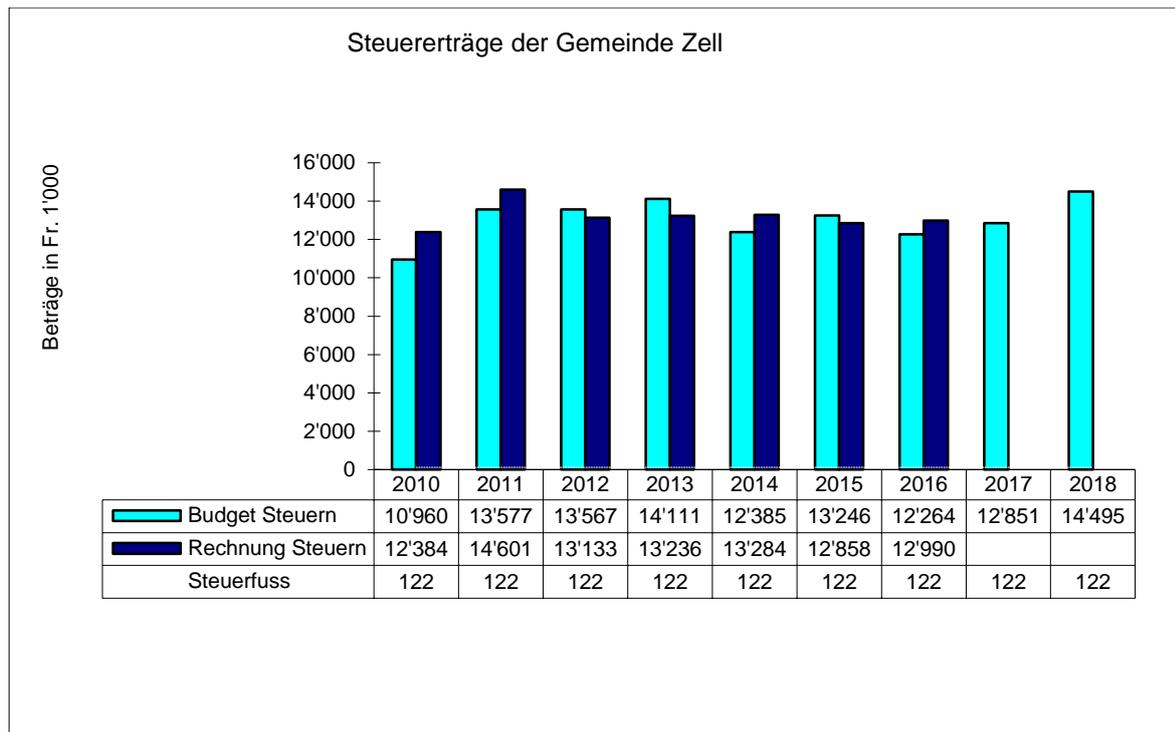
Der Verlauf des Nettovermögens/Nettoschuld pro Einwohner hängt stark von den jährlichen Investitionen im Verwaltungsvermögen und den Abschreibungssätzen ab. So wird trotz den in den vergangenen Jahren realisierten überdurchschnittlichen Investitionen ein kleines Nettovermögen zu verzeichnen sein.



Per Ende 2018 wird erfreulicherweise ein kleines Pro Kopf-Nettovermögen zu verzeichnen sein.

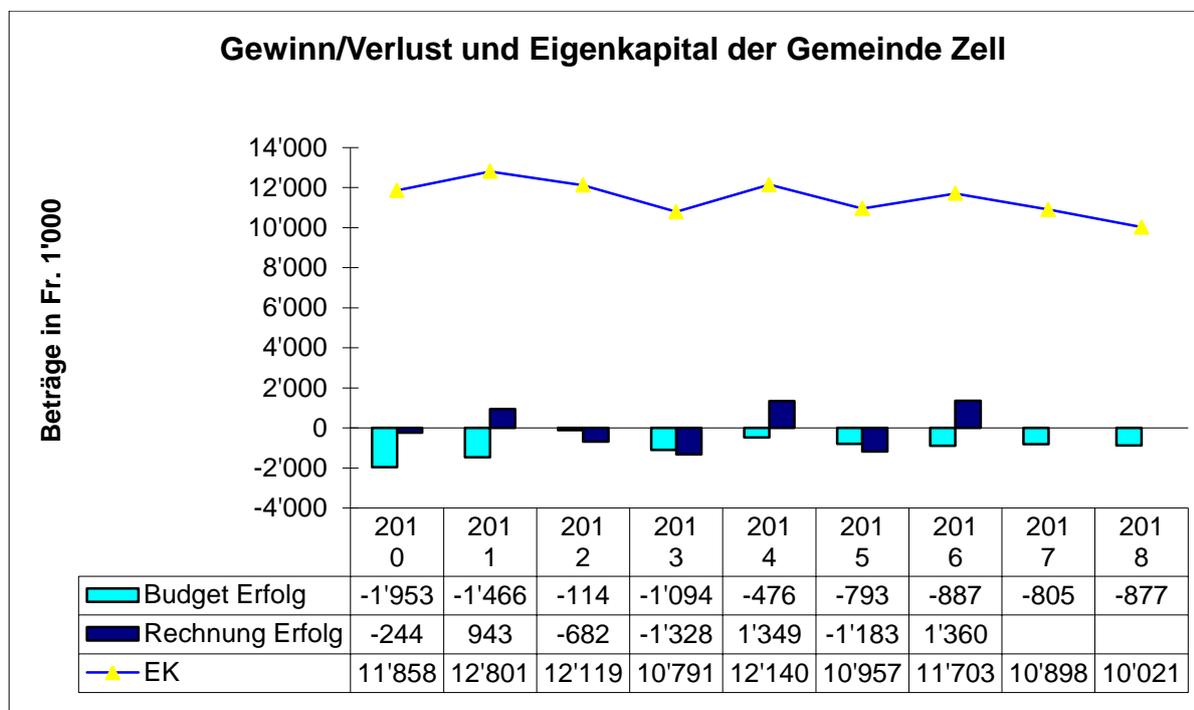
Steuererträge

Die Steuererträge werden im Vergleich zum Voranschlag 2017 rund 13 % höher ausfallen. Dies ist hauptsächlich den höher erwarteten Grundstückgewinnsteuererträgen zuzuschreiben.



Gewinn/Verlust und Eigenkapital

Durch den geplanten Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 877'400.00 wird sich das Eigenkapital per Ende 2018 auf rund Fr. 10'000'000.00 reduzieren. Dieses wird benötigt, um allfällige weitere zukünftige Aufwandüberschüsse zu decken.



Generelle Entwicklung der Gemeindefinanzen

Die Hochinvestitionsphase ist zu Ende. Sie wird unseren Finanzhaushalt aber noch einige Jahre belasten. Das Investitionsprogramm 2018 – 2021 sieht im steuerfinanzierten Bereich Nettoinvestitionen von 11.6 Millionen Franken vor. Weiter werden die geplanten kantonalen Sparmassnahmen finanzielle Folgen für uns haben. Die Auswirkungen auf unser Budget sind betragsmässig heute noch nicht restlos abschätzbar.

Die Gemeinde Zell konnte in den vergangenen Jahren eine leicht überdurchschnittliche Substanz anhäufen und wies bisher eine tiefe Verschuldung aus. Zwischenzeitlich mussten Fremdgelder in Anspruch genommen werden. Die Grossinvestitionen und die Neuverschuldung zeigen in der Vergangenheit einen Negativtrend einzelner Finanzkennzahlen auf. Eine positive Trendwende ist durchaus absehbar. Insbesondere wird sich die Einführung des HRM2 per 1. Januar 2019 günstig auf unseren Finanzhaushalt auswirken. Dieser kann dank der aktuell soliden Ausgangslage im Lot gehalten werden. Der konsequente Einsatz der eigenen Mittel wird deshalb mehr denn je an Bedeutung gewinnen, um die finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre bewältigen zu können.

GEMEINDE ZELL

Martin Lüdin, Gemeindepräsident

René Zweifel, Abteilungsleiter Finanzen und Steuern

Rikon, 24. Oktober 2017/rz